

halten sie aber für eine gefährliche Durchlöcherung unseres Prinzips und warnen auch hier davor, daß die errichteten Dämme systemlos beseitigt werden, soll anders nicht zum Schaden des Volksganzen der Strom den festen Ladenpreis überhaupt fortreißen. Wenn von Abnehmerseite mit rücksichtslosen Drohmitteln Sondervergünstigungen erstrebt werden, so tragen diese die Schuld, wenn sich die Bücherpreise für jeden sonstigen Käufer immer weiter erhöhen. Denn es leuchtet ein, daß sich, je mehr der Gewinn des einzelnen Buchhändlers auf solche mehr oder weniger gewaltsame Weise zusammenschrumpft, der Vertrieb im übrigen um so mehr verteuert. Forderungen dieser Art lassen daher in Wahrheit vielfach die erforderliche Rücksichtnahme auf die Lebensnotwendigkeit anderer Volksgenossen vermissen, entbehren daher gerade des sozialen Charakters, den sie für sich beanspruchen.

Ähnliches gilt, wenn ein einzelner Verleger seinen Autoren Preisnachlässe von 25% auf seine gesamte Verlagsproduktion zuzagt und hierdurch in den Ruf besonderer Courtoisie gelangt. Die Lage ist insofern für die Vereinsleitung schwierig, als sich Mitglieder und Nichtmitglieder, die gern ihre eigenen Wege gehen, auf kulturelle Rücksichten berufen und den Vorwurf unkollegialen und ordnungswidrigen Verhaltens mit demjenigen einer unbilligen Vernachlässigung höherer Gesichtspunkte und sozialer Fürsorgepflichten zu beantworten pflegen. Obwohl mit derartigen Einwendungen in der Öffentlichkeit gegen die Ständesvertretung des Buchhandels Stimmung gemacht werden kann, betrachten wir es als unsere Pflicht, für die Erhaltung gesunder wirtschaftlicher Grundlagen des Buchhandels und für das Inkraftbleiben bewährter Ordnungen einzutreten. Nach unserer Überzeugung ist dem Wettbewerb im Verlagsbuchhandel bereits ein so weiter Spielraum gelassen, daß die durch unsere Ordnungen geschaffenen geringen Schranken von jedem Mitgliede in Kauf genommen und keinesfalls als ein lästiger Hemmschuh empfunden werden können. Zum mindesten muß gefordert werden, daß die Meinung eines Mitgliedes, eine Ordnung sei in diesem oder jenem Punkte durch die wirtschaftlichen Verhältnisse überholt und änderungsbedürftig, nicht nach außen hin in einer selbständigen Vossagung zum Ausdruck kommt, sondern auch im Innenverhältnis seinem Verein gegenüber an eine korrekte Form gebunden bleibt.

Die **Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft** hat in dem vergangenen Berichtsjahr die praktische Arbeit zur Sicherung notwendiger wissenschaftlicher Erscheinungen, insonderheit der wissenschaftlichen Zeitschriften, in vollem Umfange aufgenommen. Sachleute entscheiden über das Interesse der Wissenschaft an der Erscheinung. Gegebenenfalls werden von dem eingesetzten Verlagsausschuß, dem auch drei Verlagsbuchhändler aus unserem Mitgliederkreise angehören, die weiteren Arbeiten zur praktischen Durchführung des Erscheinens oder Weitererscheinens, vor allem der sachgemäßen Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel geleistet. Der Buchhandel muß diese Gemeinschaftsarbeit dankbar anerkennen, die über die Not der Zeit zu normalen Verhältnissen, in denen der Verlag wieder das Risiko uneingeschränkt übernehmen kann, hinwegzuhelfen sucht.

Dem Reichstag ist im April 1921 der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Artikels 146 Abs. 2 der Reichsverfassung, genannt **Reichsschulgesetz**, vorgelegt worden. Diesem Gesetz ist von der Reichsverfassung die Aufgabe überwiesen worden, die Grundsätze für die Einrichtung von Bekenntnis- und Weltanschauungsschulen festzulegen. Über diese Aufgabe hinaus will der Gesetzentwurf aber auch die Bestimmung treffen, daß dem Unterricht die allgemein bestehenden Lehrpläne und die allgemein gebrauchten Lehrbücher zugrundezulegen sind. Zweifellos birgt eine derartige Bestimmung die Gefahr, daß in einem Gesetz, das zu ganz anderen Aufgaben geschaffen werden soll, die Frage eines Schulbuchmonopols eine für die Zukunft bedenkliche grundlegende Regelung findet. Der Börsenverein ist demgemäß auch gleichzeitig mit dem Deutschen Verlegerverein und der Vereinigung der Schulbuchverleger bei den zuständigen Behörden und im Reichstag vorstellig geworden. Er hat betont, daß neben der schweren wirtschaftlichen Schädigung, die für den Schulbuchverlag und den Buchhandel die unausbleibliche Folge sein würde, eine

auch vom pädagogischen Standpunkte aus nicht zu billigende Hemmung für die gesunde Weiterentwicklung der Schulbuchliteratur entstehen muß. Wird ein derartiger Gedanke erwogen, so muß er mit Rücksicht auf seine Wichtigkeit zum Gegenstand eines besonderen Gesetzes gemacht werden, wobei alles Für und Wider in eingehenden Beratungen zwischen den Behörden und den Sachvertretungen sowie in der Presse reiflich erörtert werden muß. Daß gleichsam im Vorbeigehen mittels einer Hintertür ein derartig wichtiges Problem seine gesetzliche Erledigung findet, muß unter allen Umständen verhütet werden.

Die Hauptversammlung 1921 hat in einer Entschliebung entschieden Einspruch gegen die beabsichtigte Neuordnung der Rechtschreibung erhoben. Der Reichsschulausschuß bezeichnet trotz zahlreicher Proteste, denen sich führende Kreise der Wissenschaft anschlossen, die Umgestaltung der Rechtschreibung grundsätzlich als wünschenswert, hält aber die Durchführung mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse nicht für angebracht. Wenn sonach auch eine Wiederaufnahme des Planes in nächster Zeit nicht zu befürchten ist, so muß der Buchhandel doch wachsam und zum Kampf gegen eine »Reform« gewappnet sein, die nach unserer Überzeugung mehr einer revolutionären Zerstörungswut als sachlichen Bedürfnissen entspringt.

Eine für den Buchhandel bemerkenswerte Entscheidung hat kürzlich das Reichsgericht gefällt, indem es einen Roman von Flaischlen zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs zählte. Das Reichsgericht hat aber unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß nun nicht etwa jedes Buch ein Gegenstand des täglichen Bedarfs sei, hat die Entscheidung vielmehr von den Umständen des Einzelfalles abhängig gemacht.

Wir bitten also unsere Mitglieder, Preisprüfungsstellen gegenüber nicht den Irrtum aufkommen zu lassen, daß nun alle Erzeugnisse des Buchhandels der völlig veralteten und wirtschaftsfernen **Wuchergesetzgebung** unterstellt seien. Das Unsinnige, das im Verbot der Hinaufzeichnung alter Bestände insonderheit für den Buchhandel liegt, der nur einen einheitlichen Ladenpreis kennt, ist seitens des Börsenvereins wiederholt Behörden und Gerichten gegenüber betont worden, und es scheint, als gewinne hier die Einsicht Boden, daß ein Kaufmann nicht als Bucherer gebrandmarkt werden kann, der sich bemüht, seine Bestände an Sachwerten zu erhalten; vielmehr treibt in unkollegialer Weise Kundenfang, wer Bücher zu einem Preise verkauft, der durch die Marktlage längst überholt ist; er erhöht die allgemeine Preisunsicherheit und wirkt daher im großen mehr absatzlähmend als absatzfördernd.

Eine eigenartige Sonderstellung nimmt die **Schmutz- und Schundliteratur** insofern ein, als hier keine Preisfesseln den »tüchtigen Geschäftsmann« hemmen. Für den ordentlichen Kaufmann muß es jedenfalls befremdend wirken, wenn er in dem redlichen Bemühen, sich wenigstens eine Existenz zu erhalten, Kontrollen von Bucherämtern, zeitraubende und kränkende Anfragen und Verhöre über sich ergehen lassen muß, während der Verbreiter von Schmutz- und Schundliteratur von derartigen Aufsicht verschont bleibt und auch sonstiger strafrechtlicher Verfolgung häufig genug zu entgehen weiß.

Ob in letzterer Hinsicht der Entwurf eines Gesetzes zum **Schutz jugendlicher Personen gegen Verführung durch Schrift und Bild** Abhilfe zu schaffen vermag, erscheint zweifelhaft. Hier wird der subjektiven Willkür ein weites Betätigungsfeld eingeräumt, was vor allem für den Verleger und Verbreiter eines Werkes unbillige Härten zur Folge haben kann. So sehr der Buchhandel jedes Bemühen, unsere Jugend vor dem verderblichen Einfluß unsittlicher Literatur zu bewahren, unterstützt, so bedenklich erscheint eine Überwachung durch die geplanten Spruchkammern, in denen einseitige konfessionelle oder engherzige und unkünstlerische Gesichtspunkte die Oberhand gewinnen können. Vor allem müßten bei der Zusammensetzung derartiger Spruchkammern Vertreter der Autoren, Künstler und des soliden Buchhandels maßgeblichen Einfluß erlangen. Wir haben den Reichsminister des Innern gebeten, zu den Beratungen über diesen Gesetzentwurf Vertreter des Börsenvereins heranzuziehen.